

Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

April 2019

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

manchmal muss man sich schon fragen, was bei der SPD so vor sich geht. Erst durch die Haushaltsplanung wurde deutlich, dass Finanzminister Scholz am auch durch ihn im vergangenen Jahr vereinbarten Ziel, bis 2024 gemessen am Bruttoinlandsprodukt 1,5 Prozent für die Verteidigung Deutschlands im Haushalt zu berücksichtigen, kein Interesse hat. In der vergangenen Woche nun hat die SPD Berlin einen Beschluss gefasst, keine Informationsveranstaltungen der Bundeswehr an Schulen mehr zulassen zu wollen. Die Partei Helmut Schmidts und Peter Strucks verkommt zu einem Gegner der Bundeswehr, einer Parlamentsarmee, die sehr verantwortungsvoll agiert, deren Soldaten für Deutschland ihr Leben riskieren. Für mich und meine Fraktion ist es selbstverständlich, dass die Bundeswehr auch künftig an Schulen durch Jugendoffiziere über ihre Arbeit informiert. Soldaten sind Bürger in Uniform und ein wichtiger Teil unseres Landes.

In dieser Woche begingen wir zudem das 70. Jubiläum der Gründung der NATO. Außenminister Maas (SPD) reiste in die USA, um dort erfreulicherweise entgegen dem Scholz-Haushalt das zwei-Prozent-Ziel der NATO zu bekräftigen. Die NATO ist das erfolgreichste Verteidigungsbündnis, zu dessen Stärke wir in den letzten Jahrzehnten viel beigetragen haben. Die NATO wird auch künftig als System kollektiver Sicherheit für Deutschland unverzichtbar sein. Daher stehen wir als Unionsfraktion dazu, in einer unsicherer gewordenen Welt mehr in die äußere Sicherheit unseres Landes und damit in die Bundeswehr zu investieren.

Neben der äußeren Sicherheit ist der Union vor allem die innere Sicherheit wichtig. In dieser Woche stellte der Bundesminister des Innern, Horst Seehofer, die neue Polizeiliche Kriminalitätsstatistik vor. Die Daten dazu finden Sie in der Rubrik Zahlen und Fakten.



Neben der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik wurden auch die Eckpunkte des gemeinsamen Gesetzesentwurfs von Jens Spahn und Karl Lauterbach zur Organspende vorgestellt. Damit werden die intensiven Beratungen in den kommenden Wochen beginnen. Ich stelle Ihnen im Folgenden die Grundideen der verschiedenen Gesetzesentwürfe vor.

Die Wahlrechtsreform ist in dieser Woche leider vorerst gescheitert. Ich möchte diesen Newsletter gern dazu nutzen, zu erklären, warum die Gespräche nicht von Erfolg gekrönt waren. Ziel ist es, den Deutschen Bundestag zur alten Größe zurückzuführen. Das darf meiner Meinung nach allerdings nicht auf Kosten der konstant 299 direkt gewählten Abgeordneten gehen, sondern sollte auf Kosten der 111 zu vielen Listenabgeordneten gehen, um das personalisierte Verhältniswahlrecht und politische Bürgernähe im Grundsatz zu bewahren.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Herzliche Grüße

Ihr

Markus Koob



Blick auf die aktuellen politischen Themen

Organspende • Wahlrechtsreform • 70 Jahre NATO • Zahlen & Fakten

Vorstellung der Gesetzentwürfe:

Organspende

Zunächst einmal ist es erfreulich, dass sich die Organspende im vergangenen Jahr ein wenig besser entwickelt hat. 2017 gab es bundesweit 955 Organspender, 158 mehr als im Jahr zuvor (2016: 797). Die Anzahl der gespendeten Organe ist auf 3.113 Organe (2016: 2.594) gestiegen. Nur durch den grenzüberschreitenden Organ Austausch im Eurotransplant-Verbund liegt die Zahl der transplantierten Organe in Deutschland jährlich über der Summe der entnommenen Organe. Derzeit befinden sich allein in Deutschland 9.400 Menschen auf der Warteliste für ein Spenderorgan.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um eine drastische Steigerung der Spenderzahlen zu erreichen, ohne wesentlichen Erfolg. Der Zustand, dass kranke Menschen in Deutschland sterben, weil es trotz einer generell großen gesellschaftlichen Zustimmung zu Organ spenden (80%) zu wenige Spender gibt, ist nicht haltbar. Als Politik sind wir dazu aufgerufen, Lösungen für die Überwindung dieser Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit zu finden. Jeder von uns könnte irgendwann auf ein Spenderorgan angewiesen sein.

Ein Blick auf die weltweite Situation zeigt, dass es unterschiedliche Lösungen mit unterschiedlichen Erfolgen gibt. So haben z.B. die USA, wo es die Zustimmungslösung gibt, hohe Organspenderzahlen (32 Spender pro Mio. Einwohner). Weltweit führend ist aber Spanien mit rund 47 Spendern pro Mio. Einwohner mit Widerspruchslösung (Deutschland: 11,5). Allerdings kann man auch nicht ohne weiteres sagen, dass die Widerspruchslösung automatisch zu besseren Organspenderzahlen führen

und die Zustimmungslösung schlechte Organspenderzahlen mit sich bringen würde. Dennoch gibt es in Europa eine eindeutige Festlegung. Bereits in 20 von 28 EU-Staaten gibt es eine Widerspruchslösung.

Um Probleme im Prozess der Organspende als Gründe für geringe Organspenderzahlen in Deutschland ausschließen zu können, wurde in dieser Legislatur das Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit und Strukturen bei der Organspende vom Deutschen Bundestag und dem Bundesrat verabschiedet. Dieses soll die Transplantationsbeauftragten stärken und den Kliniken mehr Unterstützung zukommen lassen. Es beinhaltet zum Beispiel eine bessere Vergütung der Entnahmekrankenhäuser für den gesamten Prozessablauf der Organspende.

Dass eine Reform der derzeitigen Praxis notwendig wird, erkennen nahezu alle Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker an. Die Kernfrage lautet: Einverständnis- oder Widerspruchslösung?

Ich unterstütze die doppelte Widerspruchslösung, wie sie von Jens Spahn, Karl Lauterbach, Georg Nüßlein und Petra Sitte in dieser Woche vorgestellt wurde. Eine doppelte Widerspruchslösung sieht vor, dass sich alle Menschen zu einer Organspende nach dem Tod grundsätzlich bereiterklären, die dem nicht aktiv widersprechen und deren Angehörigen kein anderslautender Wille bekannt ist. Ich bin mir vollkommen bewusst, dass sie einen schwerwiegenden Eingriff in die persönliche Freiheit bedeutet. Jährlich sterben rund 2.000 erkrankte Menschen wegen fehlender Spenderorgane allein in Deutschland. Der Staat hat die Aufgabe alles zu versuchen, um durch politische Maßnahmen diese Menschen im Leben zu halten. Denn obwohl die Spendenbereitschaft laut Umfragen sehr hoch ist, ist die Differenz zwischen Wunsch und Realität bei

der Spendenbereitschaft eklatant. Auch bei der doppelten Widerspruchslösung steht es jedem frei, einen Widerspruch einzulegen und die Organspende für sich dadurch aktiv auszuschließen. Erfolgt dies nicht und wird kein Widerspruch erklärt, ist dies der deutliche und selbstbestimmte Wille.

Der zweite Vorschlag, der derzeit diskutiert wird, sieht so aus, dass bei der Beantragung des Ausweises oder ähnlicher Termine beim Bürgeramt verbindlich nach der Bereitschaft zur Organspende gefragt wird. Ich glaube angesichts der derzeitigen Informations- und tatsächlichen Spendebereitschaft nicht daran, dass sich die Menschen im Vorfeld einer Beantragung eines Ausweises über Organspende informieren werden.

Wir stehen im Deutschen Bundestag derzeit am Anfang einer breiten Diskussion, an deren Ende eine Abstimmung ohne Fraktionszwang stehen wird. Ich bin mir sicher, dass es dem Gesetzgeber gelingen wird ein gutes Gesetz zu verabschieden. ■

Wahlrechtsreform:

Kleinerer Bundestag bleibt Ziel

In dieser Woche wurde erneut darüber beraten, wie eine Verkleinerung des Bundestages ermöglicht werden kann. Da insbesondere von Seiten der FDP hierzu eine bemerkenswerte Legendenbildung stattfindet, nutze ich gerne die Gelegenheit, die Lage hier einmal darzustellen. Laut Gesetz setzt sich der Bundestag aus 598 Abgeordneten zusammen, die je zur Hälfte (also je 299 Abgeordnete) aus den 299 Wahlkreisen direkt oder über das Zweitstimmenergebnis einer Partei mittelbar in den Deutschen Bundestag entsandt werden. Während die Zahl der 299 Abgeordneten aus den Wahlkreisen seit Jahren unverändert bei 299 liegt, sitzen im aktuellen Bundestag 410 Abgeordnete (und damit 111 Abgeordnete mehr als gesetzlich vorgesehen), die über die Landeslisten der Parteien in den Bundestag eingezogen sind. Der Grund hierfür ist, dass ein kompliziertes Berechnungsverfahren den Ausgleich entstandener Überhangmandate durch eine mittlerweile absurd hohe Zahl von Ausgleichsmandaten vorsieht. Hier liegt das Problem – weder in der Anzahl der Wahlkreise (diese hat sich nicht verändert), noch in der Anzahl der direkt im Wahlkreis gewählten Abgeordneten (auch diese hat sich nicht verändert). Entsprechend muss auch hier angesetzt werden, um eine theoretisch unbegrenzte Ausweitung der Abgeordnetenzahl zu verhindern - etwa durch eine Deckelung der Anzahl der Gesamtmandate in der Nähe der gesetzlich vorgegebenen Höchstzahl.

Eine Verringerung der Wahlkreise bedeutet hingegen unweigerlich größere Wahlkreise und damit weniger Bürgernähe – diesen Weg halte ich für falsch, zumal die direkt gewählten Abgeordneten eine durch die Wahl des Volkes in ihrem Wahlkreis unmittelbare demokratische Legitimation haben. Die Verkleinerung des Bundestages bleibt dringende Aufgabe, sie muss aber an dem Problem ansetzen und nicht am Symptom. ■

Antrag:

70 Jahre NATO

Wir haben einen Antrag zur Stärkung der NATO anlässlich ihres 70. Jubiläums beraten. Nicht nur wollen wir die Leistungen der NATO als Garant für Frieden, Sicherheit und Stabilität im euro-atlantischen Raum würdigen, sondern uns auch zu Deutschlands Rolle innerhalb des Militärbündnisses bekennen. Wir fordern die Bundesregierung dabei auf, sich zu den eingegangenen Verpflichtungen (u.a. Verteidigungsausgaben) zu bekennen, sowie den Zusammenhalt zwischen EU-Partnern und der NATO weiter zu verbessern. Die NATO wird auch künftig als System kollektiver Sicherheit für die Bundesrepublik Deutschland unverzichtbar sein! ■

Zahlen und Fakten I:

Polizeiliche Kriminalstatistik

In dieser Woche hat der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, die neuen Zahlen zur Polizeilichen Kriminalstatistik vorgestellt. Erfreulich ist, dass die Gesamtzahl der erfassten Straftaten um 3,6 Prozent auf rund 5,5 Mio. zurückgegangen ist. Dass unsere Maßnahmen wirken, zeigt die Zahl der Wohnungseinbrüche. Sie ist 2018 um 16,3 Prozent zurückgegangen gegenüber 2017. Unser seit Jahren verfolgter Ansatz ist richtig: mehr Stellen für die Polizei, härtere Strafen für Einbrecher und mehr Prävention etwa durch KfW-Zuschüsse für einbruchshemmende Maßnahmen. Weniger erfreulich ist, dass der Anteil ausländischer Tatverdächtiger mit 34,5 Prozent gegenüber dem Anteil ausländischer Mitbürger an der Gesamtbevölkerung i.H.v. rund 12 Prozent recht hoch ist. Nicht akzeptabel ist für uns der starke Anstieg der Straftaten gegen Polizisten und Rettungskräfte, was auch an Strafverschärfungen und einer anderen Erfassung liegt (39,9 Prozent). (Quelle: Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2018) ■

Meine Praktikanten in Berlin



Die Praktikantenberichte der meisten meiner mittlerweile 63 Praktikantinnen und Praktikanten können Sie auf meiner Homepage unter www.markus-koob.de einsehen.

Oben: Linus Vethaak, Praktikant vom 04. bis 22. März 2019

Unten: Nele Harder, Praktikantin vom 25. März bis 12. April 2019

Unten: Charlotte Stöckl, Praktikantin vom 18. bis 29. März 2019



Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel 030/227-75549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de